

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Roduchelstorf	Vorlage-Nr: VO/3/0009/2019 - Fachbereich III						
	Status: öffentlich						
	Sachbearbeiter: S.Gutt						
	Datum: 16.10.2019						
	Telefon: 038828/330-1311						
	E-Mail: s.gutt@schoenberger-land.de						
Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers Roduchelstorf und Ernennung zum Ehrenbeamten							
Beratungsfolge 07.11.2019 Gemeindevertretung Roduchelstorf	Abstimmung: <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

Sachverhalt:

Am 08.04.2019 wurde Herr Tobias Pupp zum Gemeindeführer Roduchelstorf gewählt.

Nach § 12 Abs. 1 BrSchG (Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz M-V) vom 21.12.2015 bedarf die Wahl des Gemeindeführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 12 Abs. 2 BrSchG i. V. m. § 3 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V sind erfüllt.

Nach § 4 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V werden den gewählten und bestellten Führungskräften nach abgeschlossener Mindestausbildung für Ihre Funktion der ihm laut Gesetz aufgeführte Dienstgrad verliehen.

Herr Tobias Pupp hat sich verpflichtet, die fehlende Ausbildung Leiter einer Feuerwehr innerhalb von zwei Jahren zu besuchen, es ist der Dienstgrad Brandmeister zu verleihen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roduchelstorf stimmt der Wahl des Herrn Tobias Pupp zum Gemeindeführer Roduchelstorf zu. Für die Dauer der Wahlperiode (6 Jahre ab Zeitpunkt der Ernennung) wird Herr Tobias Pupp zum Ehrenbeamten ernannt und erhält den Dienstgrad Brandmeister.

Finanzielle Auswirkungen:

Ab November 2019 mtl. 170,- € (jährlich 2.040,- €)

Anlage: